

Anfrage Uwe Markus Thomas Hapke [#2005] <u.hapke.rz4rsmt8wt@foi.fragdenstaat.at>  
Betreff: Evaluierung gesundheitliche Risiken von Einsatz 5G Equipment (Mobilfunk) und daraus  
abgeleitete Maßnahmen [#2005]

---

**I.) Thema Zuständigkeit:**

Für den Ausbau ist das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zuständig.

Da dort wohl im Kern keine gesundheitliche Relevanz berücksichtigt werden muss, stellt sich die Frage, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) nicht dieser Frage nachgehen sollte.

Daher:

Frage:

Welche Sektion des Ministeriums BMSGPK und welche Abteilung darunter ist dafür vom Gesetz her zuständig?

*AW: Betreiber von Mobilfunkanlagen sind verpflichtet, die Anlagen so zu betreiben, dass die von der internationalen Strahlenschutzkommission für den nicht ionisierenden Bereich (ICNIRP) bzw. von der WHO empfohlenen Grenzwerte eingehalten werden. Diese werden in Österreich durch technische Regeln des ÖVE (österreichischer Verband für Elektrotechnik) umgesetzt.*

*Gemäß § 73 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG BGBl. I Nr. 70/2003 i.d.g.F.) „müssen bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen gewährleistet sein“.*

*Das ho. Ministerium erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des TKG in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus - BMLRT – fällt.*

**II.) Thema: Status der Parlamentarische Bürgerinitiative 29.01.2020 ( 21/BI XXVII. GP) an den Nationalrat**

Fragen:

a) Ist diese dem Ministerium bekannt?

*AW: JA*

b) Ist diese beim Ministerium in Bearbeitung, und wenn Ja, was ist der Status dazu?

*AW: Abgeschlossen*

Anfrage Uwe Markus Thomas Hapke [#2005] <u.hapke.rz4rsmt8wt@foi.fragdenstaat.at>  
Betreff: Evaluierung gesundheitliche Risiken von Einsatz 5G Equipment (Mobilfunk) und daraus  
abgeleitete Maßnahmen [#2005]

---

**III.) Thema: Status der Anfrage des Zentrum für Public Health / Medizinische Uni Wien vom  
30.09.2018 (Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin):**

a) Ist diese dem Ministerium bekannt?

*AW: Es liegen keine Daten vor.*

b) Ist diese im Ministerium BMSGPK in Begutachtung? Wenn Ja, was ist der Status dazu?

**IV.) Thema: Gernell internationale Anfragen / Intiativaurufen an die EU und deren  
Mitgliedsstaaten betreffs 5G und Mobilfunk und deren gesundheitlichen Aspekte:**

a) Sind solche beim Ministerium BMSGPK in Begutachtung?

*AW: Es liegen keine Daten vor.*

b) Welche Sektion des Ministeriums BMSGPK und welche Abteilung darunter ist dafür vom  
Gesetz her zuständig?

*AW: Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus -  
BMLRT*

**V.) Thema: Haftungsrelevanz der behördlichen Institution:**

Für die Nichtbehandlung oder Nicht-Berücksichtigung von öffentlich zugänglichen Aufrufen,  
Evaluationen, Anfragen etc. die eventuell zu gesundheitlichen Schäden Einzelner oder von  
(Risiko)Gruppen von Betroffenen führen können – wer/welche behördliche Stelle haftet dafür?

Welche Rechtliche Folgen könnten sich hier ergeben?

*AW: Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus -  
BMLRT*